

## **Abrechnung für den Neubau der Schule Gartenhof mit Sportplatzenerweiterung Im Brüel**

Bericht an den Einwohnerrat  
vom 26. Mai 2021



<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Ausgangslage</b>	<b>3</b>
<b>2. Planungsphase</b>	<b>4</b>
2.1 Planungsphase Schule Gartenhof	4
2.2 Planungsphase Erweiterung Sportplatz Im Brüel	6
<b>3. Ausführungsbeschriebe</b>	<b>7</b>
3.1 Ausführungsbeschreibung Schule Gartenhof	7
3.2 Ausführungsbeschreibung Erweiterung Sportplatz Im Brüel	8
<b>4. Meilensteine</b>	<b>9</b>
4.1 Meilensteine Neubau Schule Gartenhof	9
4.2 Meilensteine Sportplatzenerweiterung Im Brüel	10
<b>5. Bereinigung offener Punkte</b>	<b>11</b>
5.1 Einwohnerratsbeschluss vom 20. Februar 2019	11
5.2 KBU-Bericht 4099D vom 19. Juni 2019 / Einwohnerratsbeschluss vom 11. September 2019	11
5.3 KBU-Zwischenbericht vom 1. Januar 2020 / Einwohnerratsbeschluss vom 22. Januar 2020	11
5.4 Spezialkommission	12
5.5 Kosten aufgrund Behebung offener Punkte gemäss Spezialkommission	17
<b>6. Kreditabrechnung</b>	<b>17</b>
6.1 Gesamtkreditabrechnung nach Baukostenplan (BKP)	17
6.2 Gesamtkreditabrechnung analog den Erläuterungen zur Volksabstimmung vom 9. Juni 2013	20
<b>7. Baukreditprüfung</b>	<b>20</b>
<b>8. Antrag</b>	<b>21</b>

---

## Beilage/n

- Keine

## 1. Ausgangslage

---

Mit dem Volksentscheid zur Einführung von HarmoS<sup>1</sup> und aufgrund wachsender Schülerzahlen in der Gemeinde Allschwil hatte der Gemeinderat im Jahr 2010 beschlossen, das Thema Schulbauten grundsätzlich zu überdenken. Mit einer breiten Vernehmlassung und der Einsetzung von Arbeitsgruppen hat der Gemeinderat eine Schulraum- und Standortstrategie (Primarschule und Kindergärten) definiert. In der Folge wurde festgestellt, dass die beiden Schulhäuser Bettenacker und Gartenstrasse für eine allfällige weitere Verwendung grunderneuert werden müssten. Die finanziellen Aufwendungen für eine Grundsanierung mit dem notwendigen Einbau von Erdbebensicherheitsmassnahmen für beide Schulhäuser wären nach einer ersten Kostenabschätzung teurer gewesen. Basierend auf dieser Erkenntnis wurde die Schulraum- und Standortstrategie mit einem Schulhausneubau vorangetrieben, wobei sich klar zeigte, dass die Primarschulen weiterhin an mehreren Standorten betrieben werden sollen. Aufgrund der räumlichen Verteilung innerhalb des Siedlungsraums zeigte sich der bestehende Sportplatz Gartenhof als idealer künftiger Standort für das neue Schulhaus. Für das Rasenspielfeld Gartenhof konnte im linksufrigen Bachgrabengebiet als Erweiterung zur bestehenden Sportanlage Im Brüel ein adäquater Ersatz gefunden werden.

Der Einwohnerrat hat am 30. März 2011 die Schulraum- und Standortstrategie und damit die Durchführung eines öffentlichen Architekturwettbewerbs für den Schulhausneubau mit Dreifachturnhalle und Aula auf dem Gartenhofareal gutgeheissen. Gleichzeitig unterstützte er den treuhänderischen Kauf der Parzellen A103 und A100 am Hegenheimermattweg für eine neue Sport- und Freizeitanlage als Ersatz des Sportplatzes Gartenhof.<sup>2</sup>

Dabei kam der Gemeinde zu Gute, dass eine private Investorin beabsichtigte, auf der Parzelle A426, Areal Langmatten, eine Wohnüberbauung zu realisieren. Für diese Parzelle, die ursprünglich der Zone für Sport- und Freizeitanlagen zugeordnet war, zahlte die Investorin für die wegfallende Fläche einen Infrastrukturbeitrag von CHF 3'000'000 an die Einwohnergemeinde Allschwil. Diesen Betrag verwendete die Gemeinde für den Kauf der Parzellen A103 und A100.

Mit der Zustimmung des Einwohnerrats zur Schulraum- und Standortstrategie fiel der Startschuss für die Durchführung des öffentlichen Architekturwettbewerbs "Unser neues Schulhaus"<sup>3</sup> und für die Ausführungsplanung "Ersatz Sportanlage Gartenhof".

An dem nach der Ordnung SIA 142 durchgeführten offenen Projektwettbewerb nahmen 61 Büros teil. Die 11-köpfige Jury wählte am 3. Mai 2012 das Projekt "Regenbogen" der Arbeitsgemeinschaft Birchmeier Uhlmann und Carlos Rabinovich Architekten aus Zürich. Die Baukosten des Siegerprojekts wurden von einem externen Kostenplaner mit einer Genauigkeit von  $\pm 20\%$  ermittelt. Damit die vom Einwohnerrat verlangte Kostengenauigkeit von  $\pm 5\%$  ausgewiesen werden konnte, musste die Wettbewerbsstudie bis auf Vorprojektstufe weiterbearbeitet werden, weshalb der Gemeinderat mit Geschäft Nr. 4086 einen Verpflichtungskredit für die Vorprojektphase beantragte. Der Einwohnerrat hat den entsprechenden Kredit am 12. September 2012 genehmigt. Bei der Vorprojektierung wurden die Architekten von der Planungsbegleitkommission, bestehend aus Lehrpersonen, Vereinsvertretern, Hauswarten etc., unterstützt, so dass bis Ende 2012 ein verfeinertes Vorprojekt mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 5\%$  vorlag.

---

<sup>1</sup> Schweizweite Harmonisierung der obligatorischen Schule – 6 Jahre Primarschule und 3 Jahre Sekundarschule.

<sup>2</sup> Bericht an den Einwohnerrat vom 12. Januar 2011, Geschäft Nr. 3987.

<sup>3</sup> Die Schule bietet Platz für 4 Klassenzüge der Primarschule (entspricht 24 Primarschulklassen), die Tagesschule sowie für Einführungs- und Kleinklassen mit Dreifachturnhalle und Aula.

Nach Vorliegen des Vorprojekts für die Schule Gartenhof und für die Erweiterung der Sportanlage Im Brüel unterbreitete der Gemeinderat dem Einwohnerrat den Kreditantrag von CHF 69'600'000 inkl. MWST zur Genehmigung.

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 20. März 2013 darüber beraten und unter Einbezug der Berichte der Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen sowie der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission<sup>4</sup>, grossmehrheitlich folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für den Neubau der Schulanlage Gartenhof, den Landkauf der Parzellen A-100 und A-103 GB Allschwil sowie die Sportplatzenerweiterung Im Brüel wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 69'600'000.00 inkl. MWST bewilligt.
2. Von der Kostengenauigkeit von  $\pm 5$  wird Kenntnis genommen.
3. Eine allfällige Baukostenteuerung (Zürcher Index der Wohnbaupreise; April 2012 = 126,5 Punkte, Basis April 1998 = 100 Punkte) wird genehmigt.
4. Der Einwohnerrat nimmt von der Finanzierungsstrategie Kenntnis (je rund ein Drittel aus der Vorfinanzierung, aus der Veräusserung von Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie aus der Aufnahme von neuem Fremdkapital) und ermächtigt den Gemeinderat, die entsprechenden Veräusserungen (Areal Sturzenegger, Grundstücke Schulhaus Bettenacker und Schulhaus Gartenstrasse) voranzutreiben.

Dieser Einwohnerratsbeschluss unterlag aufgrund der Investitionssumme dem obligatorischen Referendum<sup>5</sup>. Die Allschwiler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben dem Neubau der Schule Gartenhof inkl. Sportplatzenerweiterung Im Brüel am 9. Juni 2013 bei einer Stimmbeteiligung von 43.9% mit 3'159 Ja- (55.6%) zu 2'350 Nein-Stimmen (44.4%) deutlich zugestimmt.

## 2. Planungsphase

---

### 2.1 Planungsphase Schule Gartenhof

Nach Vorliegen des Volksentscheides konnte die Projektierung mit den Planungsphasen Bauprojekt und Bewilligungsverfahren fortgesetzt werden. Als Grundlage für die weitere Planung dienten das vom Einwohnerrat bewilligte Vorprojekt und das auf der kantonalen Verordnung über die Sekundarschulbauten basierende Raumprogramm, welches in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung Primarschule Allschwil auf die Bedürfnisse unserer Schule angepasst wurde.

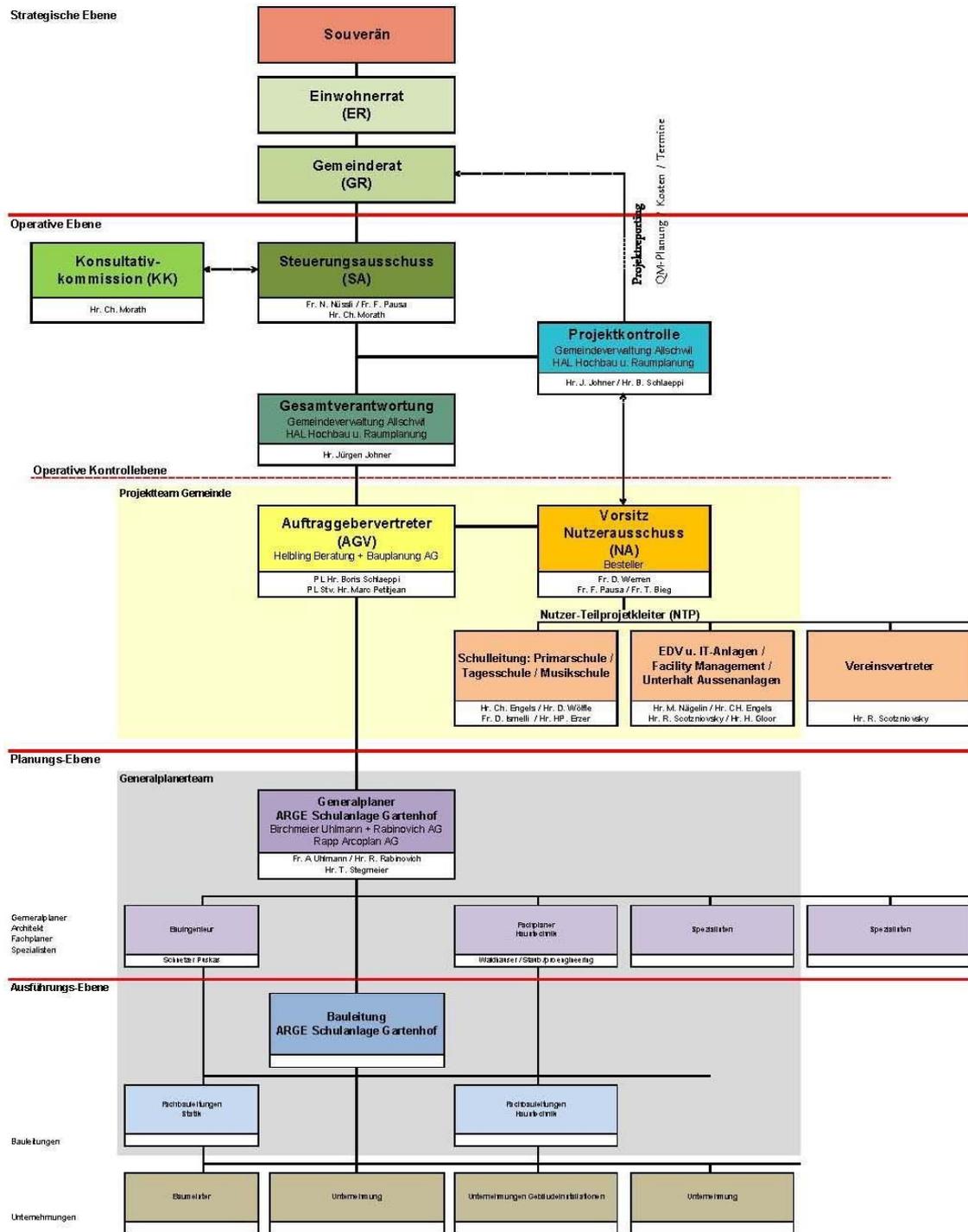
Zudem wurde eine geeignete, in verschiedene Ebenen aufgeteilte Projektorganisation definiert. Mit der einfachen und klaren Projektstruktur wurde die Einhaltung von Kosten, Terminen und Qualitäten optimal sichergestellt. Zudem ermöglichte sie, dass die unterschiedlichsten Anforderungen und Bedürfnisse an das Projekt zeitgerecht einfließen können. Kosten und Termine liessen sich damit laufend konsequent überwachen und steuern.

---

<sup>4</sup> Berichte an den Einwohnerrat, Geschäft Nr. 4099A und Nr. 4099B.

<sup>5</sup> § 12 Abs. 1 Gemeindeordnung vom 11.11.1998.

Organigramm Projektorganisation (Stand Projekthandbuch 08.07.2015):



Die Konsultativkommission, die bereits in der Phase der Schulraum- und Standortstrategie miteinbezogen war, bildete ein wichtiges Bindeglied zwischen Bevölkerung und Planern. Der Kommission gehörten Mitglieder des Gemeinderates, der Politik und Verwaltung, Vertreter des Schulrates und der Schulleitung sowie Fachleute und interessierte Vertreter aus der Bevölkerung an.

Die Aufgabe der Konsultativkommission bestand in erster Linie darin, die öffentlichen Interessen aufzuzeigen und in das Projekt einfließen zu lassen. Während der Planungs- und Realisierungsphase tagte das Gremium mehrmals. Gemeinsam mit der Projektleitung und den Planern wurden die Projektstände erörtert und die öffentlichen Bedürfnisse diskutiert, um diese wenn immer möglich in die weitere Planung aufzunehmen.

Der Steuerungsausschuss bildete wie vorgesehen die Schnittstelle zwischen Projektleitung und Gemeinderat. Er bestand aus den politischen Vertretern Gemeindepräsidentin Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeinderätin Franziska Pausa und Gemeinderat Christoph Morat sowie dem gesamtverantwortlichen Abteilungsleiter Entwickeln Planen Bauen Jürgen Johner. Er traf sich über die gesamte Projektdauer regelmässig, um als oberstes operatives Organ die anstehenden projektbezogenen Fragen unter Moderation des externen Auftraggebervertreters Boris Schlaeppli zu diskutieren und die notwendigen Entscheide im Einklang mit den strategischen Vorgaben des Gemeinderates zu fällen.

Neben Steuerungsausschuss und Konsultativkommission kam dem Nutzausschuss eine besondere Bedeutung zu. Die vielfältigen Anforderungen und Wünsche der Nutzerschaft (Schule, Tagesstrukturen, Musikschule, Vereine, Hauswartzdienste etc.) wurden von den zahlreichen Nutzervertretern eingebracht und von der Vorsitzenden des Nutzausschusses koordiniert. Die so definierten Nutzer-Anforderungen fanden über den Auftraggebervertreter Eingang ins Projekt.



Abbildung 1: alles braucht seinen Platz

## 2.2 Planungsphase Erweiterung Sportplatz Im Brüel

Eine private Investorin hatte die ehemalige Ciba-Sportanlage auf der Parzelle A426 am Baselmattweg erworben, um eine Wohnüberbauung (Quartierplanung "Langmatten II") realisieren zu können. Die Parzelle A426 befand sich zum damaligen Zeitpunkt in der Zone für Sport- und Freizeitanlagen. Zeitgleich wurde der Gemeinde Allschwil die UBS-Sportanlage am Hegenheimerweg zum Kauf angeboten. Diese Anlage war für den Ersatz des Sportplatzes Gartenhof und für die zu ersetzende Sport- und Freizeitfläche am Baselmattweg geradezu prädestiniert. Die Basellandschaftliche Kantonalbank erwarb deshalb im Auftrag der Einwohnergemeinde Allschwil treuhänderisch die Parzellen A100 und A103. Auf dem Areal der Parzelle A100 sollte das Rasenspielfeld und auf dem Areal der Parzelle A103 die Freizeitanlage mit Clubhaus, 5 Tennisplätzen, 4 Boccia-Bahnen sowie 4 Pétanque-Bahnen für die drei Vereine erstellt werden.

Unmittelbar nach der Kreditgenehmigung durch den Einwohnerrat bzw. den Souverän wurde mit den Planungsarbeiten für das öffentliche Naturrasenspielfeld auf der Parzelle A100 gestartet. Ziel war es, das neue Spielfeld mit Parkplätzen per Frühjahr 2014 in Betrieb nehmen zu können, damit das Areal des Sportplatzes Gartenhof zum Baubeginn der Schule Gartenhof bereit war.

### 3. Ausführungsbeschriebe

---

#### 3.1 Ausführungsbeschreibung Schule Gartenhof

##### Submissionen:

Als Grundlage für die Submissionen diente das koordinierte Bauprojekt. Als Massnahme zur optimalen Kostenkontrolle wurde mit der Bauausführung erst begonnen, nachdem mehr als 60% der Baukosten in Form von konkreten Angeboten vorlag.

Durch die konsequente regelmässige Kostenkontrolle wurde sichergestellt, dass die zum Teil preisgünstigen Vergaben sich auch bis zur Schlussabrechnung in Form einer Kostenunterschreitung niederschlugen.

##### Minergiestandard / Heizung / Solaranlage:

Das Projekt erfüllt die Bedingungen des Minergiestandards. Die Heizwärme wird durch eine Holzschnitzelheizung der EBM erzeugt, die auch anderen Abnehmern im Verbund dient. Es werden Holzschnitzel aus der Region verwendet. Beide Gebäude werden aus energetischen Gründen mechanisch belüftet. Das Dach des Turnhallengebäudes wurde einem externen Anbieter zur Erstellung einer Solaranlage vermietet, der dort im Sommer 2017 eine flächenmässig noch deutlich ausbaubare Anlage in Betrieb genommen hat.

##### Kunst am Bau:

Für das Projekt Kunst am Bau wurden vier Kunstschafter im Rahmen des Wettbewerbes für eine künstlerische Gestaltung des Neubaus Schulanlage Gartenhof eingeladen, Projektvorschläge einzureichen und persönlich zu präsentieren. Neun Fach- und Sachjuroren haben das Projekt "Leichter als Luft" des Künstlers Boris Rebetez zum Sieger gekürt. Nachdem der Gemeinderat Allschwil diesem Juryentscheid gefolgt war, konnte das Projekt von Boris Rebetez in Zusammenarbeit mit den Architekten und der Bauherrschaft umgesetzt werden. Es besteht aus sieben Kunst- bzw. Flugobjekten, die die Phantasie des Betrachters anregen und diesen nach konzentrierten Schulstunden zum Träumen ermuntern sollen. Daneben schaffen die Objekte Identität und dienen der Orientierung im Gebäude.

##### Umgebungsgestaltung:

Die Umgebungsgestaltung ist ein wesentlicher Teil der Aufgabenstellung jedes Schulhausprojektes. Im Fall der Schule Gartenhof müssen auf einer beschränkten Fläche sehr intensive Nutzungen durch gleichzeitig bis zu 600 Kinder möglich sein. Dazu lag schon mit dem Wettbewerbskonzept eine überzeugende Lösung mit der Setzung der Gebäude und der damit verbundenen Teilung der Aussenflächen in unterschiedliche Bereiche vor. Diese Planung wurde im Projektverlauf mit den Lehrern, den Betreuungspersonen der Tagesstrukturen und zahlreichen weiteren Nutzern abgestimmt. Zudem fanden zwei Workshops zur Beteiligung der Kinder an der Gestaltung der Umgebung statt.

#### Kommunikation:

Der Gemeinderat legte während der ganzen Projektdauer grossen Wert auf eine offene und aktive Kommunikation. Die Bevölkerung sollte laufend über das bisher mit Abstand grösste Bauprojekt der Geschichte Allschwils informiert sein. So wurde der Projekt- und Baufortschritt auf der Homepage der Gemeinde dokumentiert. Zudem sah das Kommunikationskonzept verschiedenste Artikel in den Printmedien vor. Besondere Ereignisse wie Spatenstich, Grundsteinlegung, Richtfest und Eröffnung wurden bewusst in unterschiedlicher Gästezusammensetzung gefeiert. Der Baufortschritt konnte über die ganze Projektdauer mit zwei auf der Nachbarliegenschaft installierten Webcams online beobachtet werden.

#### Optimierungsphase:

Aufgrund des sehr engen, durch HARMOS festgesetzten Planungs- und Ausführungszeitplans wurde festgelegt, parallel zur Behebung von Mängeln die erste Betriebsphase auch zum Sammeln von Erkenntnissen zu nutzen, um darauf basierend Optimierungen der baulichen und betrieblichen Infrastruktur vornehmen zu können. Diese Phase wird nun mit der Genehmigung der Schlussabrechnung abgeschlossen.

### 3.2 Ausführungsbeschreibung Erweiterung Sportplatz Im Brüel

Nach der Kreditgenehmigung wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Tennisclub Allschwil, dem Boccia-Club beider Basel und dem Pétanqueclub Bachgraben mit den Ausführungsarbeiten begonnen.

Das Rasenspielfeld wurde in der Fussballgrösse 96 x 64 m und mit einer Beleuchtung nach den Vorgaben des Fussballverbandes erstellt und mit einer automatischen Beregnungsanlage ausgestattet. Der Parkplatz umfasst 32 Parkplätze. Zudem wurden Abstellplätze für Velos und Mofas erstellt.

Die Umbauarbeiten der Freizeitanlage wurden zu 100% durch Dritte (Vereine und UBS) finanziert.

## 4. Meilensteine

---

### 4.1 Meilensteine Neubau Schule Gartenhof

Einwohnerratsbeschluss zur Gesamtstrategie "Unser neues Schulhaus"; Geschäft Nr. 3987	30.11.2011
Einwohnerratsbeschluss zur Abrechnung, Geschäft Nr. 3987B	14.11.2014
Durchführung öffentlicher Architekturwettbewerb	1. Halbjahr 2012
Jurierung und Bekanntgabe des Siegerprojekts "Regenbogen"	15.05.2012
Einwohnerratsbeschluss Verpflichtungskredit für Vorprojektierung inkl. Ermittlung der Kostengenauigkeit von $\pm 5\%$ ; Geschäft Nr. 4086	12.09.2012
Einwohnerratsbeschluss zur Abrechnung, Geschäft Nr. 4086B	14.11.2014
Einwohnerratsbeschluss für den Neubau Schule mit Sportplatzenerweiterung Im Brüel	20.03.2013
Volksabstimmung	09.06.2013
Baugesuchseingabe	16.12.2013
Erteilung der Baubewilligung	16.06.2014
Spatenstich	25.06.2014
Grundsteinlegung	24.09.2014
Stahlkonstruktion des Hallengebäudes ist fertiggestellt	15.08.2015
Mehr als 70 Allschwiler Anwohnerinnen und Anwohner besichtigen die Baustelle	02.09.2015
Richtfest	03.09.2015
Umzug der Schulhäuser Bettenacker und Gartenstrasse	Ab Juni 2016
Übergabe der Gebäude an die Nutzerschaft	Juli 2016
Start Schuljahr 2016/17	15.08.2016
Einweihung der Schule Gartenhof	10.09.2016



Abbildung 2:  
Ansicht Lettenweg

## 4.2 Meilensteine Sportplatzweiterung Im Brüel

Einwohnerratsbeschluss zur Gesamtstrategie "Unser neues Schulhaus"; Geschäft Nr. 3987	30.11.2011
Einwohnerratsbeschluss zur Abrechnung, Geschäft Nr. 3987B	14.11.2014
Einwohnerratsbeschluss für den Neubau Schule mit Sportplatzweiterung Im Brüel	20.03.2013
Baugesuchseingabe	25.03.2013
Erteilung der Baubewilligung	17.05.2013
Volksabstimmung	09.06.2013
Ausführung	2013/2014
Übergabe der Sportanlage an die Benutzerschaft	Frühjahr 2014

## 5. Bereinigung offener Punkte

---

Auf Empfehlung des Steuerungsausschusses hat der Gemeinderat mit Bericht 4099C vom 30. Januar 2019 dem Einwohnerrat die Abrechnung für den Neubau der Schule Gartenhof mit Sportplatzenerweiterung Im Brüel zur Beratung und Genehmigung beantragt.

### 5.1 Einwohnerratsbeschluss vom 20. Februar 2019

Der Einwohnerrat hat am 20. Februar 2019 über das Geschäft 4099C beraten und beschlossen, die Bauabrechnung an die einwohnerrätliche Kommission für Bauwesen und Umwelt (KBU) zur Vorberatung zu überweisen.

### 5.2 KBU-Bericht 4099D vom 19. Juni 2019 / Einwohnerratsbeschluss vom 11. September 2019

Die KBU hat das Geschäft während fünf Sitzungen beraten und dem Einwohnerrat in einem umfassenden Bericht vom 19. Juni 2019 Folgendes beantragt:

*"Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Kommission Bau und Umwelt einstimmig dem Einwohnerrat die Bauabrechnung für den Neubau der Schule Gartenhof, den Landkauf der Parzellen A100 und A103 GB Allschwil sowie für die Sportplatzenerweiterung Im Brüel an den Gemeinderat zurückzuweisen, mit dem Auftrag die im Bericht festgehaltenen offenen Punkte zu bereinigen und die revidierte Schlussabrechnung dem Einwohnerrat innerhalb der noch laufenden Legislatur 2016-2020 nochmals zur Genehmigung vorzulegen."*

Nach eingehender Diskussion hat der Einwohnerrat den Antrag der KBU am 11. September 2019 gutgeheissen.

### 5.3 KBU-Zwischenbericht vom 1. Januar 2020 / Einwohnerratsbeschluss vom 22. Januar 2020

Die KBU hat am 31. Oktober 2019 zusammen mit Mitgliedern des Steuerungsausschusses eine Sitzung und am 11. November 2019 eine Begehung mit dem Steuerungsausschuss und Vertretern des Facility Managements sowie der Nutzerschaft durchgeführt. Die unterschiedlichen Auffassungen aller Beteiligten veranlasste die KBU, zuhanden des Einwohnerrates einen Zwischenbericht zu verfassen. Dem Antrag des Zwischenberichts vom 1. Januar 2020, dem Gemeinderat die Einsetzung einer Spezialkommission zu empfehlen, folgte der Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 22. Januar 2020.

## 5.4 Spezialkommission

Der Gemeinderat hat am 18. März 2020 zur Bereinigung der offenen Punkte auf Empfehlung der KBU bzw. des Einwohnerrates eine Spezialkommission, bestehend aus folgenden Vertretenden, eingesetzt:

Kommission für Bauwesen und Umwelt KBU:

- Andreas Bärtsch, Präsident Kommission für Bauwesen und Umwelt
- Christian Kellermann, Vize-Präsident Kommission für Bauwesen und Umwelt

Steuerungsausschuss:

- Nicole Nüssli, Gemeindepräsidentin und Steuerungsausschussmitglied, Vorsitz
- Christoph Morat, Gemeinderat und Steuerungsausschussmitglied

Nutzerschaft:

- Martin Münch, Gesamtschulleiter Primarstufe
- Daniela Werren, Vorsitzende Nutzvertretung Projekt UnS

Facility Management:

- Hugo Gloor, Hauptverantwortlicher Hauswarte
- Patrik Burla, Hauswart Schule Gartenhof bis 31.05.2020, ab 01.06.2020 Heinz Schreck, Hauswart Schule Gartenhof

Der Gemeinderat definierte die Aufgaben und Kompetenzen der beratenden Spezialkommission und übertrug ihr den Auftrag, Vorschläge und Empfehlungen für die zu bereinigenden Punkte gemäss KBU-Zwischenbericht vom 1. Januar 2020 zu diskutieren und dem Gemeinderat in Listenform zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die sich daraus ergebenden finanziellen Aufwendungen sollten dem Baukredit Konto 2170-5040.02 belastet werden.

Die Spezialkommission kam dem Auftrag des Gemeinderates während drei Sitzungen nach und legte dem Gemeinderat am 5. August 2020 eine aktualisierte Liste mit den noch offenen Punkten und Empfehlungen vor.

In der Folge beauftragte der Gemeinderat den Bereich Bau – Raumplanung – Umwelt, die offenen Punkte gemäss nachstehender Liste zu bereinigen und dem Einwohnerrat den Bericht über die Gesamtabrechnung vorzulegen. Die Liste gemäss Zwischenbericht vom 1. Januar 2020 der KBU, Geschäft 4099E, wurde mit der Spalte "Stand Gesamtabrechnung 4099F vom 26.05.2021" mit den entsprechenden Ausführungen ergänzt.

Liste gemäss Zwischenbericht KBU, Geschäft 4099E.

Bauteil / Ursache	Begründung gem. KBU-Bericht 4099D	Gem. KBU-Zwischenbericht 4099E	Empfehlung gem. Sitzungen der Spezialkommission und Beschluss GR v. 05.08.2020	Stand Gesamtabrechnung 4099F vom 26.05.2021
1 Die Chaussierung ist nicht zufriedenstellend.	Die jetzige Chaussierung wird auf die Tartanbahn und in die Schulräume / Gänge / Treppen getragen. In den Schulräumen, Gängen und Treppen werden die Böden zerkratzt. Die grösseren Steine werden als Wurfgeschosse benutzt und es werden des öfters Löcher gegraben, wodurch Stolperfallen entstehen. Durch den Eintrag des Kieses in das Schulhaus wird die Funktion der Eingangstüren behindert und die Eingangstüren sind dadurch defekt.	Die Kiesmenge wurde entfernt. Was soll gemacht werden? Alternativen wären Asphalt- oder Betonflächen:Es wurde Splitt ins Schulhaus getragen; aus Sicht Steuerungsausschuss ist dies jetzt jedoch nicht mehr so. Kieseintrag sollte abnehmend sein. C. Morat. Begehung 11.11.19: Die Kratzspuren am Boden konnten nicht erkannt werden. Eine gewisse Verschmutzung durch die Chaussierung wurde festgestellt.	Chaussierung (dunkelgraue Bereiche): Oberflächlich aufliegender Kies entfernen bzw. nochmals einwalzen, so dass keine Kieselsteine mehr auf die Tartanbahn kommen.	Nach Ausarbeitung verschiedener Varianten wurde im Bereich der Musikräume, wo Chaussierung direkt vor einem Gebäudeeingang eingesetzt war, diese durch Asphalt ersetzt. Im Bereich des Pausenplatzes wurde sie als nach wie vor beste Lösung wie ausgeführt belassen.
2 Die Lüftung der ESTH generiert immer wieder Störungsmeldungen, ebenso die Lüftung des Traforaumes.	Wird durch den Betrieb nicht reagiert, löst dies einen Einsatz der Feuerwehr aus.	Mangel ist auch bei anderen Anlagen bekannt. Die Mängel werden bearbeitet.	Mangel behoben	-
3 Der Sensor für die Anzeige der Brandschutztüre im Verbindungsgang im UG zwischen dem Schulhaus und der Turnhalle funktioniert nicht.	Daher kann der Statuts (ob geschlossen oder offen) im Brandfall nicht erkannt werden.	Wurde erledigt.	Mangel behoben	-
4 Die gedeckte Pausenhalle kann nur bedingt genutzt werden.	Aufgrund der Verkleidung sowie der technischen Installationen an der Decke der Pausenhalle kann diese nur bedingt als solche genutzt werden. Z. B. können keine Ballspiele genehmigt werden. Bereits heute sind Teile einer Schallschutzplatte heruntergefallen, welche zum Glück niemanden getroffen haben.	Platten könnten angeschraubt werden. Erklärungen Vandalismus. Platte die herunter gekommen ist, wurde mechanisch beschädigt. Es wird geprüft, ob die Platten besser befestigt werden können, und ob die Platten horizontale Belastungen aufnehmen können. / Beschädigung der Lautsprecher / Technischen Installation wird akzeptiert.	Mangel behoben	-
5 Beim Öffnen der Aussentüren werden diese durch Windböen erfasst und mitgerissen.	Die eingebauten Türstopper lindern das Problem zwar, geben jedoch höhere Kräfte an die Türbänder ab, welche bereits defekt sind. Werden andere Türen benötigt? Es besteht Verletzungsgefahr.	Automatische Türen wurden verworfen wegen Unterhalt, Architektur, Kosten. Türschliesser wurden aus Sicht JJ optimiert. Neue Türstopper wurde installiert. Kraft der Türschliesser wurde optimiert. Die Einstellung der Türen ist	Mangel behoben	-

			noch nicht optimal und muss weiter verbessert werden.		
6	70% der Türstopper der Klassenzimmertüren funktionieren nicht. Dadurch schlagen die Türen unkontrolliert auf.		Ist eine Schwachstelle. Entscheid wurde getroffen, weil aufstehende Türstopper Stolperfallen wären. Aus Sicht JJ sind nicht 70% defekt, sondern wesentlich weniger. Ausweichen auf ein anderes System kommt nicht in Frage. Die Hauswarte beobachten die die Funktionsfähigkeit, und wechseln diese falls erforderlich aus. Anlässlich der Begehung vom 11.11.19 konnte bei 10 Versuchen lediglich ein funktionierender Türstopper gefunden werden.	Die Nutzer und die zuständigen Personen, die sich um den Unterhalt des Gebäudes kümmern, bestätigen, dass die Türstopper nicht funktionieren. Die Spezialkommission empfiehlt dem Gemeinderat, mit Nachdruck gegen den Verursacher des Mangels aufzutreten.	Die Untersuchung der Türstopper hat gezeigt, dass diese teilweise nicht korrekt eingebaut worden sind. Zwischenzeitlich wurden die Türstopper ausgebaut, revidiert und wieder eingesetzt.
7	Die Bodendosen in den Klassenzimmern können wenn ein Kabel eingesteckt ist nicht geschlossen werden, da die Öffnungen zu klein sind.	Dadurch werden die Kabel durch die aufgelegte Bodendose abgedrückt und die Bodendosen werden zu Stolperfallen. Es besteht Verletzungsgefahr.	Bodendosen wurden nachgerüstet, sodass Stolperfallen reduziert werden. Verbesserung wird jetzt laufend umgesetzt.	Mangel behoben	-
8	Es gibt noch offene Brandabschnitte in den Elektrosteigzonen. Abnahmeprotokolle QS Brandschutz vorhanden?	Sind die Brandabschottungen nicht richtig geschlossen, kann das vorgesehene Evakuationskonzept der Feuerwehr nicht funktionieren.	Brandabschottungen wurden geschlossen. Plakette Brandabschnitt einfordern.	Mangel behoben	-
9	Die Beschilderung der Fluchtwege war nicht komplett. Dadurch wurden zwei Hinweisschilder nachgerüstet.	Diese sind jedoch nicht beleuchtet > Ist dies zulässig? Können die Fluchtwegbeschilderungen in Ereignisfall ihre Funktion übernehmen?	Übereinstimmungserklärung wurde abgegeben. Dokumentation wird erstellt und wird bis Ende Nov. abgegeben.	Mangel behoben	-
10	Es wurde festgestellt, dass die Brandschutztore im Keller oben an der Decke einen Spalt aufweisen.	Somit sind diese nicht Rauchdicht. Ist dies zulässig?	Übereinstimmungserklärung wurde abgegeben. Dokumentation wird erstellt und wird bis Ende Nov. abgegeben.	Mangel behoben	-
11	Die Brandfallsteuerung der Türen ist unklar.....!!!!	Dieser Umstand ist bei einem Brandausbruch fatal, da nicht festgestellt werden kann, ob die Türe geschlossen oder offen ist. Das vorgesehene Evakuationskonzept der Feuerwehr kann so nicht funktionieren.	Übereinstimmungserklärung wurde abgegeben. Dokumentation wird erstellt und wird bis Ende Nov. abgegeben. Gemäss QS Brandschutz ist das zulässig.	Mangel behoben	-
12	Die erforderlichen Brandschutzzertifikate der Türen fehlen. Dem Betrieb liegt kein Brandschutzplan des ausgeführten Werkes vor. Der aktuelle Brandschutzplan datiert von 2015.	Die Zertifikate der Brandschutztüren müssen im Gebäude vorliegen. Für eine sichere Evakuation im Ereignisfall sowie für eine richtige Lagebeurteilung muss ein gültiger Brandschutzplan vorliegen.	Übereinstimmungserklärung wurde abgegeben. Dokumentation wird erstellt und wird bis Ende Nov. abgegeben. Gemäss QS Brandschutz ist das zulässig.	Mangel behoben , aktuelle Unterlagen liegen vor	-

13	Die Evakuationsanlage EVAK kann nicht per Voicemail von den Nutzern inner- und ausserhalb vom Gebäude empfangen werden.	Eine schnelle und koordinierte Alarmierung ist aufgrund der Personenbelegung und der Funktion des Gebäudes erforderlich und kann Leben retten.	Kostendifferenz von CHF 65'000.-. Der Empfang ist nur in gewissen Räumen im UG gestört. Aus Sicht des Steuerungsausschusses ist das Luxusproblem. (Es geht um Technische Alarm).Muss mit dem Betrieb nochmals geklärt werden.	Die Erreichbarkeit bei Evakuations- sowie technischen Störungsalarman in den Reinigungs- und Werkstattäumen ist sichergestellt. EVAK-Situation Schule Gartenhof: Die EVAK Anlage ist ein Instrument für die Nutzer der Schule. Die Nutzer verwenden die EVAK Anlage für Durchsagen bei einer Evakuierungsangelegenheit (Bedrohung usw.) Die Schule führt selbstständig EVAK – Übungen durch. Im ganzen Objekt sind Sprechstellen vorhanden, bei denen Lehrkräfte zur Evakuierung eine Durchsage starten können. Die EVAK – Anlage darf nicht für irgendwelche internen Durchsagen gebraucht werden. Die Schule (alle Lehrkräfte) wurde geschult, Handbuch vorhanden. Handy-Empfang in der Schule Gartenhof: Im Untergeschoss ist in allen Unterrichtszimmern WLAN eingerichtet. Handy-Empfang ist im ganzen Untergeschoss nicht vorhanden(siehe beigefügte Liste).	Es wurde eine Lösung gefunden, die die Alarm-Mails und den Handy-Empfang in allen Räumen gewährleistet. Die Umsetzung ist erfolgt.
14	Umgebung	-	Steine: Umgebung grosse Steine könnten entfernt werden. Grosse Steine sind für die Vegetation gut. Aus Sicht Steuerungsausschuss gibt es keinen Handlungsbedarf. 3 Jahre Erfahrung haben gezeigt, dass es aus Sicht des Steuerungsausschusses kein Sicherheitsrisiko ergibt. Anlässlich der Begehung vom 11.11.19 konnte noch kein Entscheid gefällt werden.	Der Boden muss versickerungsfähig bleiben. Es sollen keine freiliegenden faustgrossen und noch grössere Steine mehr sichtbar sein; Modellierung der ganzen Ruderalflächen neu.	Grössere Kalksteinschuppen werden bis zu den Schulsommerferien entfernt und robuste und standortgerechte Kleinsträucher gepflanzt. Diese Arbeiten werden von Mitarbeitenden der Regiebetriebe ausgeführt.
15	Trinkbrunnen		Wurde installiert	Erledigt	-
16	Unterhaltsplan	Aus Sicht Bau wurde dies nicht bestellt und daher auch nicht geleistet. Der Unterhaltsplan wird nun durch FM in Haus gemacht.	Ist in Umsetzung.	Umsetzung vollzogen	-
17	Revisionsunterlagen		Ist in Umsetzung.	Umsetzung vollzogen	-
18	Storen Anlage		Es wird ein Gutachten erstellt. Zeitachse noch offen. Info Anlass bei der Lehrerschaft wird ins Auge gefasst.	Die Fachhochschule wurde beauftragt, bis Ende August 2020 ein Gutachten zu erstellen. Eine	Der Zwischenstand des Gutachtens der Hochschule Luzern bestätigt unternehmerseitige Mängel der

				<p>schnelle Besserung der Situation ist nicht in Sicht. Eine kurzfristige Lösung mit Aufkleben von Folien in den sehr sonnenexponierten Zimmern soll bis zum ersten Schultag nach den Sommerferien umgesetzt sein. Herr Martin Münch gibt Adrian Landmesser bis 26.06.2020 Bescheid, welche Zimmer dies betrifft.</p>	<p>Sonnenschutzanlage für Schulhaus und für Hallengebäude. Eine Lösungsfindung und Kostenklärung ist in Arbeit. Die Gemeinde geht davon aus, dass es sich um einen Mangel handelt, dessen Behebung keine Kosten auf Gemeindeseite verursacht.                  Als provisorische Lösung hat die Firma Folco AG alle Schulzimmer auf der Ost- und Westseite sowie zum Innenhof mit Wärmeschutzfolien ausgerüstet.</p>
19	Verdunkelungsanlage	<p>Vorhänge sind beim Nutzausschuss eher kritisch. Zimmer auf der Ostseite sind von der Sonneneinstrahlung stärker betroffen.</p>	<p>Soll eine Begehung stattfinden. Anlässlich der Begehung vom 11.11.19 konnte noch kein Entscheid gefällt werden. Eine Massnahme soll aber umgesetzt werden.</p>	<p>Spezialkommission schlägt vor, dass in allen 33 Schulzimmern ein Blendschutz montiert wird, sodass die Projektionsfläche (Smartboard) jederzeit nutzbar ist. Der Bereich BRU wird dem Gemeinderat an der ersten Sitzung nach den Sommerferien (12.08.2020) einen Vorschlag zur Umsetzung unterbreiten.</p>	<p>Die Firma Folco AG hat die mit einem Beamer ausgestatteten Schulzimmer mit Blendschutzfolien ausgerüstet.</p>

## 5.5 Kosten aufgrund Behebung offener Punkte gemäss Spezialkommission

In der nachstehenden Tabelle sind die Kosten für die Behebung der offenen Punkte gemäss Spezialkommission zusammengestellt. Diese Leistungen sind in Kapitel "6. Kreditabrechnung" enthalten.

			<b>Betrag inkl. MWST</b>
			26.05.2021
1/14	BKP 4: Umgebung	Varianten zur funktionalen Verbesserung Teilbereiche	9'806.30
		Ausführung Asphaltierung Eingangsbereich Musikschule	19'051.95
		Materialbeschaffung Pausenplatz (Sträucher, Mergel etc.) <sup>6</sup>	2'700.00
		Entfernen grösserer Kalksteinschroppen und Pflanzung von Kleinsträuchern <sup>7</sup>	11'000.00
13	BKP 8: Informations- und Kommunikationstechnik	Ergänzung W-Lan in allen Räumlichkeiten	5'699.00
18/19	BKP 2: Gebäude, Storen- und Verdunkelungsanlage	Blend- und Wärmeschutz Fenster	96'337.90
		Blend- und Wärmeschutz Fenster	65'187.45
		Demontage defekter Storen als Teil von Vorinvestition*	5'042.50
<b>Total Zusatzaufträge</b>			<b>214'825.10</b>

\*Die Rechnung von CHF 5'042.50 ist Teil eines hängigen Verfahrens (Storen-Anlagen). Die Rückerstattung wird, sofern der Investitionskredit buchhalterisch noch offen ist, dem Kredit gutgeschrieben. Falls der Kredit geschlossen ist, wird das Guthaben in der laufenden Erfolgsrechnung berücksichtigt.

## 6. Kreditabrechnung

Der Index der Wohnbaupreise schwankte über die Jahre der Projektdauer. Der Index wurde bei der Schlussabrechnung vernachlässigt, da die Abweichung zum Zeitpunkt der wesentlichen Vergaben nur etwa 1.5‰ betrug.

### 6.1 Gesamtkreditabrechnung nach Baukostenplan (BKP)

Einwohnerrat und Soverän stimmten einem Kredit von CHF 69'600'000 unter Kenntnisnahme einer Kostenungenauigkeit von 5% zu. Die entsprechende Kostenermittlung basierte auf dem Vorprojekt vom 31. Oktober 2012.

Bei der Ermittlung des Budgetbetrags für die Sportplatzenerweiterung Im Brüel musste man davon ausgehen, dass angesichts der zeitlich unterschiedlichen Baugenehmigungen die Erd- und Tiefbauarbeiten getrennt ausgeführt werden. Diese Arbeiten konnten jedoch gemeinsam

<sup>6</sup> und <sup>7</sup> Die Umgebungsarbeiten werden während der Schulherbstferien 2021 fertiggestellt.

vorgenommen werden, was zu Synergien und entsprechenden Minderausgaben führte. Des Weiteren wurde ein Teil der Parkplätze auch für die Vereinsanlagen erstellt. Dafür konnten beim Swisslos Sport Fonds Subventionen von CHF 22'607.40 geltend gemacht werden. Zudem konnten Kosten eingespart werden, da der Sportplatzbauer den Unterboden teilweise mit gutem, vorhandenem Material erstellen konnte.

Die Umbauarbeiten der Freizeitanlage wurden zu 100% durch Dritte (Vereine und UBS) finanziert.

Bei den Teilprojekten der Schulanlage Gartenhof und Nebeninvestitionen gelang es dank eines professionellen Projektmanagements und sehr konsequenter Controlling-Mechanismen vom Spielraum von zusätzlichen CHF 3'480'000 (=5% zur Kenntnis genommene Kostenungenauigkeit) keinen Gebrauch machen zu müssen.

Zudem konnte der Gesamtkreditrahmen von CHF 69'600'000 nicht nur eingehalten, sondern gesamt um CHF 817'448.75 unterschritten werden. Darüber hinaus konnten innerhalb dieser Schlussabrechnungskosten im Teilprojekt Schule im Laufe des Projektes diverse Nutzungserweiterungen und -optimierungen realisiert werden, die zur Zeit der Projektdefinition sieben Jahren zuvor für die Nutzervertreter noch nicht erkennbar waren.

Zieht man die besonderen Kosten für den Sportplatz Im Brüel, aber auch die Erstellungskosten für die besonderen Nutzungen Gemeindesaal, Dreifachturnhalle und Tagesstruktur mit Profiküche ab und betrachtet die verbleibenden eigentlichen Schulnutzungen, so beweist die Gemeinde mit der Schule Gartenhof, dass trotz günstiger Baukosten Schulräume mit hoher Qualität geschaffen werden können. So hat die KBU in ihrem Bericht vom 19. Juni 2019 die Kosten der Schule Gartenhof mit anderen in der Schweiz realisierten Schulhäusern verglichen und aufgezeigt, dass die Schule Gartenhof im untersten Sechstel des von der KBU betrachteten Bandes liegt. Der mittlere Wert des von der KBU betrachteten Preisbandes realisierter Vergleichsschulbauten lag beim 1,5-fachen der Kubikmeterkosten der Schule Gartenhof.

		<b>Schlussrechnung</b> Konten 240-503.33 / 2170-5040.02 / 344-500.01 / 344-501.07 / 344-611.01 / 3414-5030.01		
	<b>Volksabstimmung</b>		Abweichung	
	01.06.2013	26.05.2021	CHF	%
BKP 1: Vorbereitungsarbeiten	552'000	111'481.35		
BKP 2: Gebäude	55'974'000	46'200'569.75		
BKP 2: Gebäude; offene Punkte gem. Spezialkommission		166'567.85		
BKP 3: Betriebseinrichtungen	330'000	988'706.50		
BKP 4: Umgebung	2'344'000	3'112'233.25		
BKP 4: Umgebung; offene Punkte gem. Spezialkommission		42'558.25		
BKP 5: Nebenkosten	1'120'000	1'028'210.65		
BKP 6: Honorare	in BKP 2 enthalten	8'299'015.95		
BKP 8: Reserve	in BKP 2 enthalten			
<b>Schulanlage Gartenhof</b>	<b>60'320'000</b>	<b>59'949'343.55</b>	-370'656.45	-0.6%
BKP 8: Auftraggebervertreter	570'000	568'633.70		
BKP 8: Diverses	-	9'471.05		
BKP 8: Informations- und Kommunikationstechnik	200'000	101'375.05		
BKP 8: Informations- und Kommunikationstechnik; offene Punkte gem. Spezialkommission		5'699.00		
BKP 8: Photovoltaik	-	-7'524.00		
BKP 8: Umzug	100'000	67'292.55		
BKP 90: Ausstattung	3'100'000	3'143'823.95		
<b>Nebeninvestitionen (wie z.B. Ausstattung und ITC)</b>	<b>3'970'000</b>	<b>3'888'771.30</b>	-81'228.70	-2.0%
BKP 0 Grundstück Sportplatz*	3'925'000	3'900'000.00		
BKP 1 Vorbereitungsmaßnahmen	100'000	81'632.35		
BKP 4 Ausführungsarbeiten	1'280'000	982'016.15		
BKP 5 Baunebenkosten	5'000	3'395.30		
./. Rückerstattung Swisslos Sport Fonds		-22'607.40		
<b>Sportplatzenerweiterung Im Brüel</b>	<b>5'310'000</b>	<b>4'944'436.40</b>	-365'563.60	-6.9%
<b>Gesamtkosten (inkl. 8% / 7.7% MwSt)</b>	<b>69'600'000</b>	<b>68'782'551.25</b>	-817'448.75	-1.2%
Bewilligter Verpflichtungskredit (brutto)	69'600'000			
Abzüglich				
./. Rückvergütung Infrastrukturbeitrag QP Langmatten II	-3'000'000	-3'000'000.00		
./. Rückerstattung Vorbereitungsarbeiten	-100'000	-100'000.00		
<b>Baukosten zulasten der Gemeinde (netto)</b>	<b>66'500'000</b>	<b>65'682'551.25</b>	-817'448.75	-1.2%

\*Kredit Sportplatzenerweiterung Im Brüel am 30. März 2011 durch Einwohnerrat genehmigt (Geschäft Nr. 3987); Kreditabrechnung von CHF 3'900'000.00 am 14. November 2014 durch Einwohnerrat genehmigt (Geschäft Nr. 3987B).

Die Bauabrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung überein.

## 6.2 Gesamtkreditabrechnung analog den Erläuterungen zur Volksabstimmung vom 9. Juni 2013

Die folgende Aufstellung zeigt die Schlussabrechnung aus Ziffer 6.1 in der Darstellungsform der Erläuterungen zur Volksabstimmung vom 9. Juni 2013:

	<b>Volksabstimmung</b>	<b>Schlussrechnung</b> Konten 240-503.33 / 2170-5040.02 / 344-500.01 / 344-501.07 / 344-611.01 / 3414-5030.01	Abweichung	
	01.06.2013	26.05.2021	CHF	%
<b>Schulanlage Gartenhof</b>	<b>60'320'000</b>	<b>59'949'343.55</b>	-370'656.45	-0.6%
<b>Nebeninvestitionen (wie z.B. Ausstattung und ITC)</b>	<b>3'970'000</b>	<b>3'888'771.30</b>	-81'228.70	-2.0%
<b>Sportplatzenerweiterung Im Brüel</b>	<b>5'310'000</b>	<b>4'944'436.40</b>	-365'563.60	-6.9%
<b>Gesamtkosten (inkl. 8% / 7.7% MwSt)</b>	<b>69'600'000</b>	<b>68'782'551.25</b>	-817'448.75	-1.2%
Bewilligter Verpflichtungskredit (brutto)	69'600'000			
Abzüglich				
./.. Rückvergütung Infrastrukturbeitrag QP Langmatten II	-3'000'000	-3'000'000.00		
./.. Rückerstattung Vorbereitungsarbeiten	-100'000	-100'000.00		
<b>Baukosten zulasten der Gemeinde (netto)</b>	<b>66'500'000</b>	<b>65'682'551.25</b>	-817'448.75	-1.2%

## 7. Baukreditprüfung

Auf Wunsch der einwohnerrätlichen Finanz- und Rechnungskommission FIREKO wurde die Firma BDO AG, Aarau, mit der Prüfung des Baukredits "Neubau Schule Gartenhof" beauftragt.

Die Firma BDO AG hat die "Prüfung der Kreditabrechnung Schulhaus Gartenhof" gemäss Auftrag durchgeführt. Am 15. August 2018 nahm der Gemeinderat vom Bericht Kenntnis.

Sämtliche Fragen gemäss Fragenkatalog konnten ausnahmslos beantwortet werden. Die Untersuchung der Firma BDO AG hat abgesehen von minimalsten formalen Korrektur-empfehlungen zu keinen Beanstandungen geführt. Der BDO-Bericht bildet die Grundlage für die Empfehlung der FIREKO zum Geschäft "Abrechnung für den Neubau Schule Gartenhof mit Sportplatzenerweiterung Im Brüel".

## 8. Antrag

---

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

**zu beschliessen:**

- 8.1 Die Bauabrechnung für den Neubau der Schule Gartenhof, den Landkauf der Parzellen A100 und A103 GB Allschwil sowie für die Sportplatzweiterung Im Brüel von CHF 68'782'551.25 wird genehmigt.

**GEMEINDERAT ALLSCHWIL**

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill